

Pressemitteilung 5/2021

Was tun bei positivem Corona-Fall?

Bezirk Schwaben erreicht Einvernehmen mit den Augsburger Gesundheitsämtern

Wird ein/e Spieler*in nach der Teilnahme an einem Fußballtraining oder einem Freundschaftsspiel positiv auf das Corona-Virus getestet, haben die Gesundheitsämter in einigen Fällen für alle Teilnehmer*innen, soweit sie nicht geimpft oder nachweisbar genesen sind, eine zweiwöchige Quarantäne angeordnet. „Das ist nicht nur für den regelmäßigen Trainingsbetrieb, sondern natürlich auch für die anstehende Meisterschaftsrunde eine nicht praktikable Vorgehensweise. Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen des BFV-Muster-Hygienekonzepts ist eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber sehr gering. Ziel muss im Sinne der Vereine und Spieler*innen also eine Betrachtung des Einzelfallrisikos sein“, so der schwäbische Bezirksvorsitzende Dr. Christoph Kern. In Arbeitsgesprächen mit den Leitungen der Gesundheitsämter der Stadt und des Landkreises Augsburg fand diese Vorgehensweise Zustimmung, soweit sie nicht ohnehin so schon praktiziert wurde.

Es war eine Hiobsbotschaft: Aufgrund eines positiven Corona-Falls bei einem Augsburger Stadtverein ordnete das Gesundheitsamt für alle Trainingsteilnehmer, soweit sie nicht geimpft oder nachweisbar genesen waren, eine zweiwöchige Quarantäne an. Selbst nachträgliche negative Testergebnisse führten nicht zu einer Entlassung aus der Quarantäne.

Mit den Gesundheitsämtern der Stadt und des Landkreises Augsburg wurde einvernehmlich vereinbart, dass eine umfassende Quarantäneanordnung vorerst nicht erfolgen wird. Die Gesundheitsämter werden zunächst anhand der vorliegenden Informationen zu den Teilnehmer*innen prüfen, ob es engere Kontakte über einen längeren Zeitraum gab, die eine Quarantäne im Einzelfall rechtfertigen.

„Ich bin froh, dass die Führungsebenen der Gesundheitsämter unserem Argument gefolgt sind und kurze fußballtypische Kontakte nicht als erhöhtes Risiko für die Spieler*innen einstufen“, so Bezirksvorsitzender Dr. Kern. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gesundheitsämter die Einhaltung der Empfehlungen des BFV-Muster-Hygienekonzepts nachvollziehen können, insbesondere die dortigen Verhaltensweisen zur Minimierung von Kontakten. Das setzt auch voraus, dass den Gesundheitsämtern zutreffende Angaben zu den Teilnehmer*innen gemacht und gegebenenfalls auch weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen ermöglicht eine individuelle Einschätzung der jeweiligen Situation. Zusätzlich müssen alle Teilnehmer*innen sich nach

Pressestelle:

Frau Gabriele Ott – g.ott@bfv-schwaben.de – 01 71 / 4 84 55 11

Bekanntwerden einem Corona-Test sowie frühestens fünf Tage darauf einem PCR-Test unterziehen.

Auch der neue Augsburger Kreisvorsitzende Thomas Künzel zeigte sich bestätigt: „Uns war es wichtig, dass wir die betroffenen Vereine durch die Betrachtung des Einzelfalls unterstützen und ihnen so einen gangbaren Weg aufzeigen.“

Pressestelle:

Frau Gabriele Ott – g.ott@bfv-schwaben.de – 01 71 / 4 84 55 11